

Melk und Scheibbs

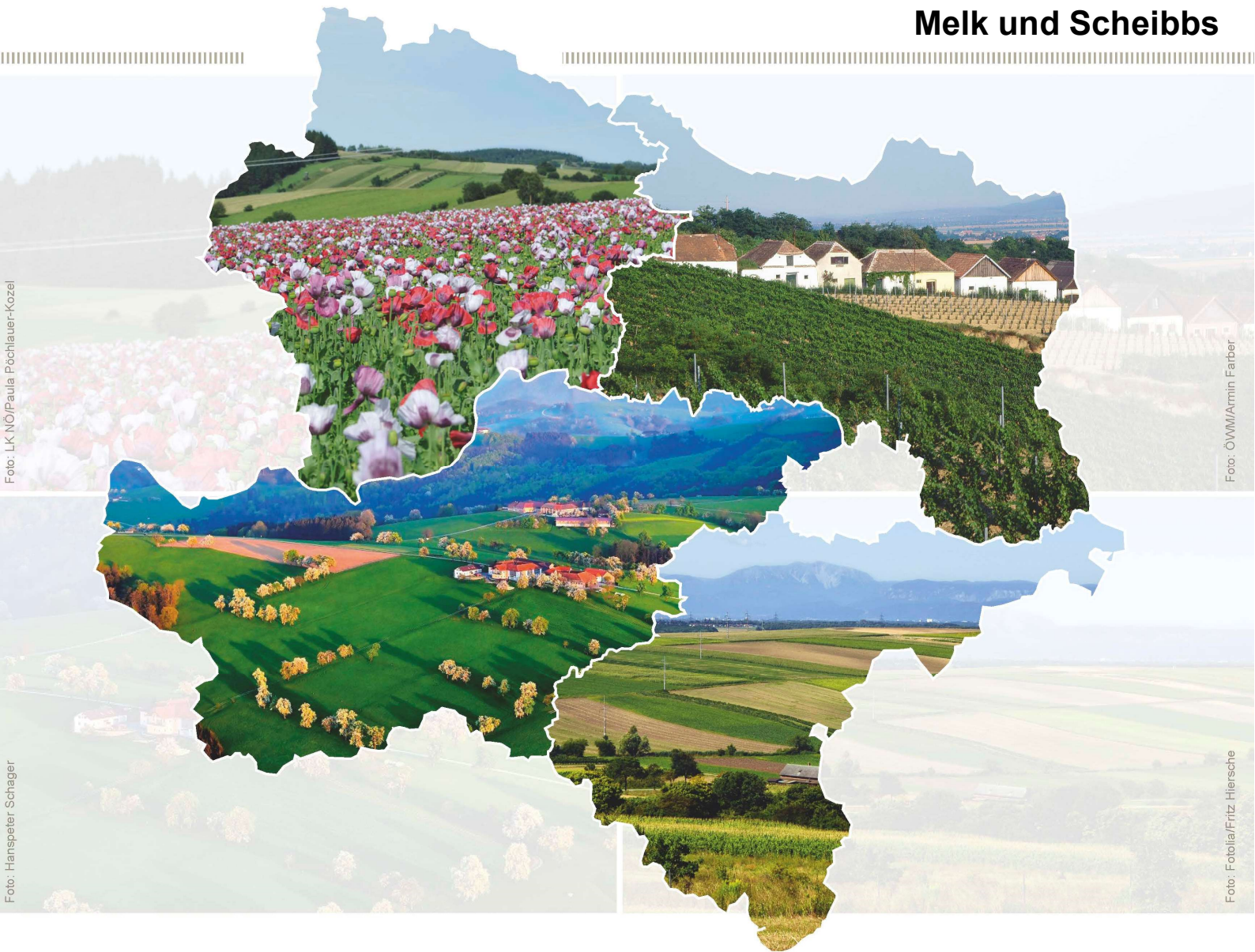


Foto: LK NÖ/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

SONNTAG
9. MÄRZ
2025



- Vorwort, Kammerwahl
- Unternehmen & Recht, Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Splitter, Forst
- Termine

Nr. 1/2025
23. Jänner





Agrarplus

EINSATZ SÄEN. SICHERHEIT ERNTEN.

Am Hof und um den Hof.

Eine Versicherung als Rundumschutz für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb,
abgestimmt auf Ihren Hoftyp und Ihre Betriebsart.
Dahinter steht Erfahrung über Generationen.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

nv.at

Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.

Ihr
Ing. Johannes Zuser eh
Obmann BBK Melk

Ihr
Johannes Schmuckenschlager eh
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr
Mag. Franz Rafetzeder eh
Obmann BBK Scheibbs



The poster features a green and white color scheme with a background image of a forested landscape. The text is arranged as follows:

- Top right: **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich
- Center left: **BAUERN KAMMER WAHL 2025** (with 'KAMMER' in yellow and 'BAUERN' and 'WAHL 2025' in green)
- Bottom center: **NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.**
- Bottom right: *Verlass di drauf!*

**SONNTAG
9. MÄRZ
2025**

IHRE STIMME ZÄHLT!



Aktuelles

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501

- **Die Bezirksbauernkammer ist aufgrund einer Weiterbildung am Freitag, den 14. März geschlossen.** Wir bitten um Berücksichtigung und Verständnis.
- **20 Jahre unter einem Dach: WKNÖ-Bezirksstelle, Bezirksbauernkammer und NÖ Versicherung feiern in Melk Jubiläum.**

© Franz Gleiß



Für Landwirtschaft, Wirtschaft und Versicherung wurde im Jahr 2004 ein regionales Kompetenzzentrum in der Abt Karl-Straße in Melk geschaffen. Der Beginn einer Erfolgsgeschichte. Durch die großen Synergien der damals benachbarten Institutionen und den wesentlichen Beitrag der damaligen Entscheidungsträger entstand das Gemeinschaftsgebäude. Bislang einzigartig niederösterreichweit, „Man sieht, was man gemeinsam alles erreichen kann - eine

Anpassung der Strukturen auf die damaligen Gegebenheiten sowie eine „starke Kammer“ im Zuge der Reform war das damalige, nun gelungene Ziel.“ sagt Kammerobmann Johannes Zuser. Das Jubiläum wurde nun auch gemeinsam mit dem Präsidium und dem Vorstand gefeiert. Denn unsere Bäuerinnen und Bauern sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in den Regionen sorgen für Wertschöpfung, schaffen Arbeitsplätze und sichern Lebensqualität und Wohlstand in den Orten.“

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

- **SVS Schwerpunkt 2025: Krebsvorsorge „Gemeinsam gegen Krebs“**

Die Vorsorge für ein möglichst langes und beschwerdefreies Leben ist wesentlich von Bedeutung. Dies unterstützt die SVS mit den 100 Euro Bonus „Gesundheitshunderter“ für Haut-, Prostata-, Gebärmutterhals-, Brust- und Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchungen im Jahr 2025. Die Aktion gilt für Betriebsführer als auch Angehörige und Kinder. Die Auszahlung erfolgt automatisch ohne Antragstellung wenn über die SVS die Untersuchung durch den Arzt abgerechnet wird.

- **Antrag auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten ab dem 50. Lebensjahr**

Schwerarbeiter können aktuell noch unter bestimmten Voraussetzungen früher und abschlagsbegünstigt in Pension gehen. Neben dafür erforderlichen 540 Versicherungsmonaten müssen Versicherte in den letzten 20 Jahren vor Pensionsstichtag zumindest 10 Jahre Schwerarbeit erbracht haben. Demnach können auf Antrag bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahres Schwerarbeitszeiten rechtskräftig festgestellt werden und es wird umgehend von der SVS ein Erhebungsbogen übermittelt.

Um die Schwerarbeits-Voraussetzungen zu erfüllen, muss die Schwerarbeits-Belastung im Jahresdurchschnitt bei Frauen zumindest 1.400 Arbeitskalorien (5,6 Stunden) und bei Männern 2.000 Arbeitskalorien (8 Stunden) an Wochentagen betragen.

Eine Prüfung des persönlichen Versicherungsverlaufs auf Vollständigkeit (Erfassung Schulzeiten, freiwillige Selbstversicherung, hauptberufliche Mitarbeit am Betrieb usw.) wird dringend empfohlen.

▪ **Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten bis 30. April an die SVS**

Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2025 in der SVS einlangen.

▪ **Beitragsgrundlagenoption – SVS-Antrag bis 30. April 2025 möglich**

Ein Umstieg in die SV-Beitragsgrundlagenoption (SV-Beitragsermittlung gemäß Einkommenssteuerbescheid) ist rückwirkend für 2024 bis 30. April 2025 möglich.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ **Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung**

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ **Webinar: Mehrfachantrag 2025**

Als Ergänzung zu den ausführlichen Informationsveranstaltungen im Herbst 2024 werden aktuelle Themen rund um Konditionalität, Direktzahlungen, AZ und ÖPUL sowie Beantragungshinweise im MFA 2025 im Rahmen eines Webinars präsentiert.

Termin: Montag, 10. Februar um 19.30 Uhr

Anmeldung: bis 6. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Onlinekurs – Mehrfachantrag, RinderNet und AMA MFA Fotos App**

Inhalt: Schritt für Schritt durch das Serviceangebot von eAMA

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100

Kosten: 45 Euro pro Teilnehmer gefördert

Dauer: ca. 4 Stunden

▪ **Mehrfachantrag 2025 - Organisatorisches**

Der MFA 2025 ist bis 15. April 2025 (ohne Nachreichfrist) einzureichen. Dies kann nur online über eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Selbsttätig über eama.at. Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und Landschaftselementedigitalisierungen durchführen und den MFA 2025 fertigstellen und einreichen. Achtung: Das Absenden des MFA ist nur mit ID Austria möglich!!
- Im Wege der BBK auf Basis einer vollständig ausgefüllten Feldstücksliste und falls notwendig in Hofkarten eingezeichnete, geänderte Feldstücks- und/oder Schlaggrenzen mit genauer Meterangabe. Die Bezirksbauernkammer bietet Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragstellung an.
 - Alle Antragsteller, die den MFA 2024 im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten per Post Ihren persönlichen Abgabetermin Ende Jänner/Anfang Februar zugesandt.
 - Jene Betriebe, welche bereits den MFA 2025 gestellt und im Frühjahr keinen Änderungsbedarf mehr haben, bekommen keinen Termin mehr zugesandt und haben auch keinen Handlungsbedarf. Sollten sich jedoch Korrekturen ergeben, bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.

- Jene Betriebe, die den MFA 2025 selbstständig über eAMA stellen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, mögen uns dies ehest möglichst mitteilen.
- Jene Betriebe, die zwar den MFA 2024 selbstständig gestellt haben, den MFA 2025 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, mögen umgehend bei uns einen Termin vereinbaren.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen oder erst nach dem 9. April 2025 zur Antragstellung kommen.

▪ **Ausdruck der Feldstücksliste – keine Zusendung von Unterlagen**

Für den MFA 2025 werden von der AMA keine Formulare zugesandt. Für eine optimale Vorbereitung zur Mehrfachantragstellung sind ausgefüllte Unterlagen unerlässlich. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Kopie des MFA 2024 und aktualisieren der Schlagnutzungen und Codierungen.
- Ausdruck einer aktuellen MFA2025-Feldstücksliste im eAMA unter „Flächen“ – „Invekos GIS“ – „aktuelle Feldstücksliste“

▪ **Notwendige Unterlagen zur Antragstellung ausgefüllt mitbringen**

Für die Antragseinreichung in der BBK sind vorbereitete Unterlagen jedoch unbedingt notwendig.

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste mit allen zum 1. April 2025 bewirtschafteten Flächen. Eintragung der Schlagnutzungen und notwendigen Codierungen wie NPF, DIV, Begrünungsvarianten, MS, NAT, SLK, PSMBIO uvm.
- Bei Digitalisierungsbedarf – Längenangaben in Meter auf der Hofkarte oder einer Skizze eintragen.
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste, mit Betriebs- und Feldstücksnummer vom Vorbewirtschafter eintragen.
- Tierliste (Kopie MFA 2024 oder Notizen auf Zettel mit Stichtagsbestand 1. April 2025)
- Liste „gefährdete Nutzierrassen“
- Ohrmarkennummern nicht förderfähiger Tiere für Tierwohlmaßnahmen – Rinder
- Ohrmarkennummern, Geburtsdatum und Geschlecht bei förderfähigen geweideten Schafen und Ziegen
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Junglandwirte – Topup
 - Ausbildungsnachweis bei ersten Beantragung
 - Gesellschaftsvertrag bei juristischen Personen ist jährlich notwendig
- Zugangsdaten (Passwort) für ID-Austria (= bisherige Handysignatur) wenn vorhanden.

▪ **Direktzahlungen – Junglandwirte Topup**

Junglandwirte (max. 40 Jahre) können im ersten Jahr, der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgenden Mehrfachantrag für max. 40 ha eine Erhöhung der Zahlungsansprüche um ca. 60 Euro für max. 5 Jahre beantragen. Alle Junglandwirte mit einem Bewirtschafterwechselstichtag ab 1. April 2024 haben im MFA 2025 die letzte Möglichkeit dieses Topup zu beantragen. Notwendig ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme und der Gesellschaftsvertrag bei juristischen Personen (GmbH, KG, ...) für den Nachweis der Bewirtschaftungsverhältnisse.

▪ **Keine Bracheverpflichtung ab 2025**

Die bisher verpflichtende Brache für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche ist ab 2025 nicht mehr notwendig. Stattdessen können freiwillige Brachen in der neuen ÖPUL-Maßnahme „Nicht produktive

Ackerflächen“ (Beantragung bis 31. Dezember für das darauffolgende Jahr) mit 350 - 450 Euro/ha abgegolten werden. Dazu ist die Codierung „NPA“ von Grünbrachen in der Feldstücksliste notwendig. UBB- und BIO-Betriebe können an der Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen“ nicht teilnehmen. Auch für UBB- und BIO-Betrieben entfällt die Bracheverpflichtung. Somit kann das gesamte Ausmaß der notwendigen 7 % Acker-Biodiversitätsflächen genutzt werden. Gemähte Acker-DIV-Flächen sind in der Feldstücksliste mit „Sonstiges Feldfutter + DIV“ zu beantragen. Die Acker-DIV-Fläche kann auch gemulcht werden, dann ist sie mit „Grünbrache + DIV“ anzugeben. Zu beachten sind aber weiterhin die zeitlichen Auflagen beim Mähen oder Mulchen von Ackerbiodiversitätsflächen:

- 25 % der Acker-DIV-Flächen – max. 2-malige Pflege ohne zeitliche Einschränkung
- 75 % der Acker-DIV-Flächen – max. 2-malige Pflege frühestens ab 1. August

▪ **Umbruch und Neuanlage von Acker-Biodiversitätsflächen**

UBB- und BIO-Betriebe, mit mehr als 10 ha Acker haben auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen neu angelegt oder Altbrachen übernommen. Diese DIV-Flächen müssen mindestens zwei Jahre auf der gleichen Fläche bleiben. Diese Zweijährigkeit hat mit dem Beginn der neuen Förderperiode auch bei Altbrachen 2023 neu begonnen. Erst nach Erfüllung der Zweijährigkeit können Ackerbiodiversitätsflächen umgebrochen werden. Neue DIV-Flächen sind bis spätestens 15. Mai mit mind. 7 insektenblütigen Mischungspartner anzulegen.

▪ **Änderungsmöglichkeiten bei Grünland-Biodiversitätsflächen**

UBB- und BIO-Betriebe, mit mehr als 2 ha gemähtem Grünland haben 7 % ihrer Grünlandfläche als Biodiversitätsfläche zu bewirtschaften. Dazu stehen 4 Varianten zur Auswahl:

- spätere Nutzung „DIVSZ“: Mahd bei zweiter Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens ab 15. Juni
- nutzungsfreier Zeitraum „DIVNFZ“: zweite Nutzung früh. 9 Wochen nach der ersten Nutzung
- Altgrasflächen „DIVAGF“: keine Nutzung nach dem 15. Aug., im Nachfolgejahr „spätere Nutzung“
- Neueinsaat „DIVRS“: regionales, zertifiziertes Saatgut mit 30 Arten aus 7 Familien (lt. Liste), Grünlandzahl mind. 30, unter 18 % Hangneigung, max. 2 Nutzungen – frühestens ab 15. Juli

Diese Varianten können jährlich geändert werden (Ausnahme Altgrasfläche). Auch die Lage der Biodiversitätsfläche am Grünland kann jährlich geändert werden.

▪ **Zwischenfruchtbegrünung – Erosionsschutz Acker**

Alle Zwischenfruchtvarianten 1 bis 7 können bereits jetzt im Frühjahr im MFA 2025 beantragt werden. Bis 31. August können die Varianten 1 bis 3 und bis 30. September können die Varianten 4 bis 7 noch prämienfähig nachgemeldet werden.

- Mulchsaat und Direktsaat: Nach den Begrünungsvarianten 2, 4, 5 oder 6 im MFA 2024 bzw. nach über den Winter bestehenden Immergrün-Begrünungen kann bei erosionsgefährdeten Kulturen Mulchsaat „MS“ (keine wendende Bodenbearbeitung zum Anbau der Hauptkultur – 54 Euro/ha) oder Striptill und Direktsaat „DS“ (nur streifenweise mischende oder keine Bodenbearbeitung – 86,4 Euro/ha) beantragt werden.
- Untersaat: Bei Mais, Soja, Ackerbohne, Ölkürbis, Sonnenblumen und Sorghum können Untersaaten „US“ (81 Euro/ha + 16,2 Euro/ha für Biobetriebe) bei Anlage von drei Mischungspartner bis acht Wochen nach dem Anbau der Hauptkultur bzw. spätestens 30. Juni beantragt werden.
- Anhäufung bei Kartoffel: Beantragung mit dem Code „AH“ (162 Euro/ha).

Wichtig sind diese Erosionsschutzmaßnahmen auch für die Prämienfähigkeit von Ackerflächen mit überwiegend mehr als 10 % Hangneigung mit erosionsgefährdeten Kulturen bei UBB- und BIO-Betrieben.

In der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ sind auch „Begrünte Abflusswege BAW“ enthalten. Entsprechend einer Gebietskulisse können vordefinierte Abflusswege bis zur vierfachen Fläche ausgeweitet und so auch in die Bewirtschaftung besser integriert werden.

▪ **Grünlandwerdung - Grünlandumbruch**

Eine Ackerfläche wird bei fünfjähriger Bewirtschaftung als Ackerfutterfläche (Feldfutter, Wechselwiese, Klee gras) im 6. Jahr zu Grünland. Um das zu vermeiden ist ein

- Umbruch und Anbau einer Ackerkultur (Getreide, Mais, ...)
- reinsortiger Anbau von Klee oder Luzerne
- reinsortige Einsaat von Klee oder Luzerne in den Feldfutterbestand mit dem Ziel mind. 60 % Klee-/Luzernebestand (Beantragung: Klee gras + LRS)
- Einsaat einer reinen Gräsermischung (Beantragung: Wechselwiese/Futtergräser + NSG)

Die Einsaat einer Klee grasmischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwerdung.

▪ **Bearbeitung von Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag**

Grundsätzlich sind alle Fehler, Warnungen und Hinweise als Ergebnis der Plausibilitätsprüfung des Mehrfachantrages zu beheben. Zu beachten gilt:

- Fehler (rote Darstellung) sind sendeverhindernd und müssen jedenfalls behoben werden.
- Warnungen (gelbe Darstellung) sind nicht sendeverhindernd aber berechnungsrelevant.
- Hinweise (blaue Darstellung) haben reinen Informationscharakter. Können aber trotzdem Einfluss auf die Berechnung haben.

Bei Fragen und Unklarheiten zur Behebung von Plausibilitätsfehler unterstützt Sie das Team der Bezirksbauernkammer gerne.

▪ **Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL 2023 – Frist bis 31. Dezember 2025**

Jeder Betrieb, der an den ÖPUL-Maßnahmen UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, BIO – Biologische Wirtschaftsweise (Teilbetrieb), EEB – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland teilnimmt, muss bis 31. Dez. 2025 in unterschiedlichem Ausmaß Weiterbildungsstunden absolvieren:

- UBB: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV
- BIO: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV + 5 Stunden zu BIO-Inhalten
- EEB: 3 Stunden
- HBG: 5 Stunden

Auf entsprechende Anrechnungen im Weiterbildungsangebot sowie eine zeitnahe Erfüllung der notwendigen Stunden ist zu achten.

▪ **Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe – Grünland + Forst**

Termin	Beginn	Ort
DI, 25. Februar	9 Uhr	Schreiners, Laimbach 5, 3663 Laimbach am Ostrong
FR, 28. Februar	9 Uhr	Gwölb der Kartause Gaming, Kartause 1, 3292 Gaming

Inhalt: Grundlagen und Leistungen der Biodiversität, Tipps aus der Praxis in Grünland und Forst, Biodiversität im ÖPUL

Referenten: Ing. Susanna Teufl, Ing. Matthias Neuhauser

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anrechnung: 3 Stunden DIV für UBB und BIO -Betriebe

Anmeldung: bis 1 Woche vor Veranstaltung in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



3 h

▪ **Onlinekurse mit Anrechnung für ÖPUL - unter noe.lfi.at passenden Kurs finden**

Es besteht die Möglichkeit ÖPUL-Weiterbildungen orts- und zeitunabhängig von zuhause über den PC zu absolvieren. Nach Übermittlung der Zugangsdaten ist der jeweilige Kurs für ein Jahr freigeschaltet und kann jederzeit durchgeführt werden.

- **Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbaubetriebe**
- **Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland**
- **Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe**



3 h

Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder telefonisch 050 259 26100
Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert
Anrechnung: 3 Stunden DIV für UBB- oder BIO-Betriebe

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ **Stickstoffdüngeverbotszeitraum und Einarbeitung**

Ab 16. Februar dürfen stickstoffhaltige Düngemittel wieder auf alle landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Ausgenommen sind schneebedeckte, gefrorene, wassergesättigte oder überschwemmte Flächen. Taut der Boden nur tagsüber auf, ist die Ausbringung von leichtlöslichen Stickstoffdüngern (z.B. Gülle, Jauche) mit 60kg N ab Lager begrenzt. Vorausgesetzt der Boden ist nicht wassergesättigt und weist eine lebende Pflanzendecke auf (z.B. Wintergerste, nicht abgefrorene Begrünung). Die frühere Düngung von Wintergerste, Winterraps, Durumweizen, und Feldgemüse unter Vlies oder Folie ab 1. Februar ist weiterhin möglich. Wird leicht lösliche Wirtschaftsdünger auf Ackerflächen ohne Bodenbedeckung ausgebracht ist dieser innerhalb von vier Stunden einzuarbeiten und eine Dokumentation erforderlich. Gleiches gilt für Harnstoffdünger ohne Ureasehemmstoff.

▪ **AMA-Gütesiegel – Ackerfrüchte bis 15. April anmelden**

Das AMA-Gütesiegel für Getreide kennzeichnet österreichische Qualität und österreichische Herkunft. Jeder Betrieb, der Getreide vermarktet, kann mit diesem Gütesiegel seine Ware aktiv mit „Made in Austria“ deklarieren. Für eine Vermarktung der Ernte 2025 mit dem AMA-Gütesiegel ist eine Vertragsunterzeichnung online auf der Homepage der AMA-Marketing bis spätestens 15. April 2025 notwendig. Die BBK unterstützt Sie gerne.

▪ **AMA-Marketing Partnertage**

Termin: Donnerstag, 13. Februar ab 9 Uhr
Ort: Landhotel Gafringwirt, Mittergafring 4, 3324 Euratsfeld
Inhalt: „Von Menschen und Marken – zu Wissen wer wir sind“
mit Christian Dürnberger (Ethiker und Philosoph) und Sabine Kronberger (Journalistin),
„Was tun wir und warum tun wir es“
mit Christina Mutenthaler-Sipek

Anmeldung: unter gs-landwirte@amainfo.at oder unter <https://amamarketing-portal-services.ama.at>

▪ **„Pickerl“ – Pflanzenschutzmittelgeräteüberprüfung**

Alle in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzmittelgeräte, müssen sich alle 3 Jahre einer Geräteüberprüfung unterziehen. Neugeräte müssen innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf erstmalig zur Überprüfung. Hierbei gilt das Datum am Kaufvertrag. Die Toleranzfrist sind 2 Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Plakette. Ausgenommen sind handgehaltene sowie schulter- und rückertragbare Geräte. Die Pflanzenschutzgeräteüberprüfung bescheinigt den gesetzlichen Mindeststandard!

▪ **Pflanzenschutzsachkundeausweis – Verlängerung**

Nach sechs Jahren Gültigkeit ist der Pflanzenschutzsachkundeausweis zu verlängern um weiterhin Pflanzenschutzmittel kaufen, lagern und anwenden zu dürfen. Vor der Verlängerung sind 5 Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Der Antrag auf Verlängerung kann frühestens ein Kalenderjahr vor dem Ablaufdatum gestellt werden.



Univoq™

Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

- ▶ Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- ▶ Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- ▶ Resistenzbrecher, besonders bei *Septoria tritici*
- ▶ In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:

1,5 - 2 l Univoq/ha

Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnenblatt bis zur Ähre

Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

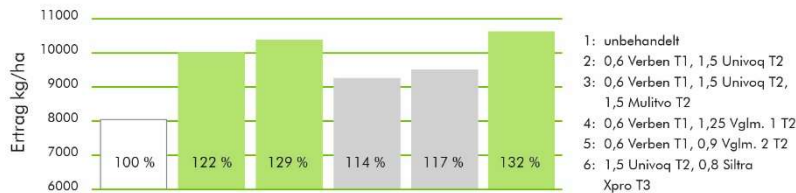
- ▶ Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- ▶ Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- ▶ Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:

0,5 - 0,75 l Verben/ha

als Vorlage zu Schossbeginn

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernsthofen)



Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at

Kwizda
Agro

Kwizda MAIS PACK

FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 1 l Spectrum/ha.

Jährlich
anwendbar

TBA
frei

5 ha
& 2 ha
Packung

GRATIS



AKTION IM MAIS 2025

Beim Kauf von:

2 x Kwizda Maispack (je 5 ha) oder 1 x Omega Gold Pack (5 ha) + 20 l Wuxal P Profi = 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2025 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Pfl.Reg.Nr. Talismann 3767, Barracuda 3821, Mural 3776, Spectrum 2798

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

▪ Pflanzenschutzsachkundeausweis – Weiterbildung

Jeder Besitzer eines Pflanzenschutzsachkundeausweises muss für die notwendige Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer 5 Weiterbildungsstunden absolvieren. Nutzen Sie dazu das Bildungsangebot. Zur Veranstaltung den Sachkundenachweis mitnehmen.



▪ Mostviertler Pflanzenschutztag

Termin: Donnerstag, 17. April von 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Inhalt: Anwenderschutz, Gewässerschutz – Abstandsaufgaben, Pflanzenschutzmittelregister, Gerätetechnik, Lagerung, Transport und Aufzeichnungen, Organisatorisches und Beantragung neuer Sachkundenachweis

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Gerhard Doppel, Judith Millautz, SVS; DI Vera Pachtrog, LK NÖ

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer gefördert, 100 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 1 Woche vor Veranstaltung in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: mehrjährige Neophyten – Greiskraut, Staudenknöterich, Goldrute und Co.

Termin: Donnerstag, 13. Februar von 17 bis 19 Uhr

Inhalt: Biologie & Maßnahmen zur Eindämmung von neuen mehrjährigen Unkräutern.

Referentin: Dr. DDI Rea Maria Hall

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: unter noe.lfi.at oder telefonisch 05025926110



Tierhaltung

Stefanie Eßletzichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Vogelgrippe/Geflügelpest

Es gilt in den Bezirken Scheibbs und Melk nach wie vor die Stallhaltungspflicht. Ausnahmen und aktuelle Informationen für Ihre Gemeinde finden Sie unter https://noe.gv.at/noe/Veterinaer/Tierseuchen_Gebietsabfrage.html



▪ BIO – Genehmigung von bestimmten Eingriffen an biologischen Tieren

Die routinemäßige Durchführung von Eingriffen ist in der biologischen Produktion verboten. Bestimmte Eingriffe sind ausnahmsweise im Einzelfall zulässig, wenn es der Verbesserung der Gesundheit, des Wohlbefindens oder der Hygienebedingungen der Tiere dient oder wenn die Arbeitssicherheit gefährdet wäre. Diese Eingriffe müssen durch die zuständige Behörde genehmigt werden, der Antrag ist im VIS zu stellen. Es wird unter zwei Ausnahmegenehmigungen unterschieden – betriebsbezogene oder fallweise Genehmigung:

- **Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen** können für drei Kalenderjahre genehmigt werden. Dazu zählen das Zerstören der Hornanlage bei Kälbern (unter 8 Wochen), das Zerstören der Hornanlage bei weiblichen Kitzen (unter 4 Wochen) und das Kupieren des Schwanzes bei weiblichen Lämmern (bis 7 Tage).
- **Fallweise Ausnahmegenehmigung** wird für das Enthornen von Kälbern oder Rindern über 8 Wochen herangezogen. Dabei wird der Antrag für jedes Tier unter Angabe der Ohrmarkennummer gestellt (= einzeltierbezogen).

Die Durchführung dieser Eingriffe darf ausschließlich von qualifiziertem Personal an Tieren vorgenommen werden. Das Zerstören der Hornanlage bei Kälbern über 6 Wochen muss von einem:r Tierärzt:in durchgeführt werden.

▪ **BIO Kontrollkostenzuschuss: Kontrollen bis inkl. 2023 abrechnen**

Alle Kontrollen, die bis 31. Dezember 2023 erfolgten, können noch bis 30. Juni 2025 mit dem derzeit gültigen Excel-Zahlungsantragsformular eingereicht werden. Dem Zahlungsantrag sind Rechnungen der Kontrollstelle und Zahlungsnachweise beizulegen.

▪ **Erfahrung: AMA Gütesiegel Tierhaltung Plus für Milchviehbetriebe**

Die Kontrollen für das AMA Gütesiegel Tierhaltung Plus sind 2024 angelaufen. Diese Überprüfungen waren durchwegs positiv, die Mehrheit der Betriebe hatte keine bzw. nur geringfügige Abweichungen. Die häufigsten Mängel sind in den Bereichen Hygiene (Stall, Futterlager, Tiere) und der Dokumentation (keine oder nicht nachvollziehbare Dokumentation von Auslauf/Weide, Futterzukauf, Arzneimittelanwendungen, ...). Zu erwähnen ist, dass diese Vorschriften schon in der „Basisversion“ des AMA Gütesiegel „Haltung von Kühen“ einzuhalten waren und keine Spezifikation vom AMA Gütesiegel „Tierhaltung Plus“ ist.

Einmal jährlich soll eine dokumentierte Eigenkontrolle anhand der Checkliste durch den Landwirt durchgeführt werden.

Download unter <https://b2b.amainfo.at/de-at/richtlinien-teilnahme/landwirtschaft/milchkuehe-mutterkuehe> oder mittels angeführtem QR Code



▪ **Ziegenmilch-Lieferanten gesucht!**

Das waldviertler Unternehmen „Die Käsemacher“ ist auf der Suche nach neuen Ziegenmilch-Lieferanten unter anderem im Bezirk Melk. Es werden konventionelle Betriebe gesucht, die zwischen 50 und 400 Ziegen halten und eine qualitative Milch, zuverlässig an die Firma liefern kann. Bei Interesse an einer Zusammenarbeit bitte Herrn Rainer Koller unter 0664 96 31 678 kontaktieren.

▪ **Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf**

Beim Ankauf von weiblichen Zuchttieren kann ein Zuschuss von 280 Euro pro Tier für max. zwei Tiere beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- mind. 1.500 Euro Nettoankaufspreis
- förderbare Rassen: Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh und Gelbvieh
- Ankauf über eine Absatzveranstaltung in NÖ oder über einen vom NÖ Zuchtverband organisierten Ab-Hof-Verkauf
- Die Tiere sind mindestens 12 Monate am Betrieb zu halten.
- Antragstellung bis spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf, Hilfestellung durch die BBK möglich



▪ **Zuschuss zum Zuchttierankauf Jungschafe und Jungziegen**

Der Ankauf von max. zehn weiblichen Zuchttieren von Schafen oder Ziegen wird vom Land NÖ mit je 60 Euro pro Tier bezuschusst. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Mindestankaufspreis netto 200 Euro pro Tier
- Alter zwischen 4 und 18 Monate
- Ankauf von einem anerkannten Zuchtbetrieb, Maedi Visna/CAE und Brucella ovis Zertifikat muss vorhanden sein, bei Milchproduktion auch unverdächtig auf Pseudotuberkulose
- Tier muss eine Zuchtbescheinigung haben und mind. 12 Monate am Betrieb sein

Die Beantragung der Förderung kann einmal jährlich bis spätestens **30. November** des Förderjahres erfolgen.

Das Formular und die förderwürdigen Rassen sind online unter https://noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Zuschuss_zum_Zuchttierankauf_Jungschafe_und_Jungziegen.html zu finden



▪ **Webinare: Fachinfokreis Milchvieh**

In der vielfältigen Milchwirtschaft gilt es, am Stand der Technik zu bleiben. Den Bedürfnissen der Praxis angepasst, werden wichtige Themen rund um die Milchkuh in den geplanten Webinaren kurz, dafür jedoch intensiv, behandelt.



Thema des Webinars	Datum	Uhrzeit	Referent:in
Silageprojekt 2024 – Ergebnisse	Do, 20.02.	19.45 - 21.30 Uhr	Ing. Reinhard Resch, Raumberg – Gumpenstein
Giftpflanzen im Grünland	Do, 13.03.	19.45 - 21.30 Uhr	DI Martina Löffler, LK NÖ



Kosten: je 20 Euro pro Webinar gefördert

Anrechnung: je 1 Stunde TGD-Weiterbildung pro Webinar

Anmeldung: bis 1 Woche vor Veranstaltung in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Fachinformationskreis für Schafhalter:innen**



Termin: Freitag, 7. Februar von 19.30 bis 22 Uhr

Ort: Gasthof Schliefaufhof, Schliefauf 19, 3263 Randegg

Kosten: 5 Euro pro Person

Inhalt: aktuelle Marktlage, Tätigkeiten des Verbandes, gesetzliche Rahmenbedingungen, Kurzvorträge zu aktuellen Themen

Referent: DI Patrizia Reisinger, Hannes Heindl

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Anmeldung: bis 31. Jänner mittels QR Code oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ **Informationsveranstaltung für Rindermäster**



Termin: Mittwoch, 12. Februar von 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Gasthof Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 30 Euro ungefördert

Inhalt: aktuelle Marktlage, Trends am Rindfleischmarkt, betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Ergebnisse der Arbeitskreise

Referent: DI Werner Habermann

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Anmeldung: bis 5. Februar mittels QR Code oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500

▪ **Schweinefachabend**

Termin: Mittwoch, 19. Februar von 19 bis 21 Uhr

Ort: Volkshaus St. Leonhard/Forst, Loosdorferstraße 15, 3243 St. Leonhard am Forst

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Inhalt: Austausch für Schweinehalter:innen, sinnvoll finanzieren, Umgang mit hohen Zinsen, Investitionsförderung, Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter

Referent: Ing. Markus Böhm, DI Josef Bandion

Anmeldung: bis 12. Februar mittels QR Code oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500



▪ **Neues zum Kälberdurchfall**

Termin: Mittwoch, 5. März 2025 von 13 bis 17 Uhr

Ort: Gasthaus Stadler, Reinsberg 21, 3264 Reinsberg

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 70 Euro ungefördert

Inhalt: Erreger, Auswirkungen und Vorbeugung von Kälberdurchfall

Referent: Dr. Elisabeth Stöger

Anrechnung: 1 Stunde TGD, 3 Stunden ÖPUL BIO

Anmeldung: bis 27. Februar mittels QR Code oder telefonisch LK NÖ 05 0259 23100



▪ Fachkurs für Milchproduzent:innen

Termin: Montag, 10. März 2025 von 13.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall/Erlauf
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 30 Euro ungefördert
Inhalt: Marktüberblick Milchwirtschaft in Niederösterreich und Österreich, Grundlagen der Milchviehfütterung, Verkostung von Trinkmilch
Referent: DI Helmut Riegler-Zauner, Ing. Florian Staudinger
Anrechnung: 1 Stunde TGD, 2 Stunden ÖPUL BIO
Anmeldung: bis 3. März mittels QR Code oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500



2 h



▪ Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis

Termin: Freitag, 21. März 2025 von 9 bis 12 Uhr
Ort: Genostar Rinderbesamung GmbH, Kagelsberg 4, 3244 Ruprechtshofen
Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 60 Euro ungefördert
Inhalt: Management bei der Jungtieraufzucht, Erfolgsfaktoren und Alternativen für Aufzuchtbetriebe und Milchviehbetriebe
Referent: DI Helmut Riegler-Zauner
Anrechnung: 1 Stunde TGD, 1 Stunde ÖPUL BIO, 1 Stunde QPLUS-LKV Rinder
Anmeldung: bis 14. März mittels QR Code oder telefonisch LK NÖ 05 0259 23202



1 h



Splitter

▪ Heurige im Bezirk Melk

- Heuriger der Familie Riegler, Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 23. Jänner bis 9. Februar, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Waldfonds – Maßnahmenförderung für den Wald

Die Förderung für Maßnahmen im Wald ist weiterhin möglich. Folgende Maßnahmen werden dabei gefördert:

- Aufforstung nach Schadereignisse und bei Bestandesumwandlung
- Jungbestandspflege/Dickungspflege bis 10 m Bestandeshöhe
- Erstdurchforstungen ohne Harvester bis 20 m Bestandeshöhe
- Einleitung der Naturverjüngung mit Seilkran

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Ihrem Forstberater: Bezirk Melk, DI Andreas Zuser DW 24312 bzw. Bezirk Scheibbs, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303.

Termine

Sprechtage	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 30.1., 13.2., 20.2., 27.2., 13.3., 20.3., 27.3., 10.4., 24.4., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 27.1., 10.2., 24.2., 3.3., (DI!) 11.3., 24.3., 31.3., 7.4. 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtage, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 20.2., 20.3., 17.4., 15.5. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 26.2., 26.3., 23.4., 28.5. von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 30.1., 13.2., 27.2., 13.3.,	Dienstag, 18.2., 11.3., 1.4., 22.4.,
Milchkälberübernahme	Montag, 27.1., 10.2., 24.2., 10.3.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 26.2., 2.4., 7.5.,	Mittwoch, 19.2., 26.3., 2.4.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Recht, Steuer, Soziales

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
14.02.2025	9 - 13 Uhr	Sozialversicherungsbeiträge reduzieren	GH Schliefaufhof, Randegg		30 €/Person gef. 60 €/Person ungef.
28.02.2025	9 - 13 Uhr	Wir haben einen Pflegefall in der Familie	GH Bärenwirt, Petzenkirchen		25 €/Person gef. 50 €/Person ungef.

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
25.02.2025	19 - 22 Uhr	Webinar: Mein Jahresabschluss - Wie können Kennzahlen in der Betriebsführung helfen?	zu Hause am PC		20 €/Person
26.02.2025	jeweils 18 - 20 Uhr	Webinar: Alternativen zur Pauschalierung - Ein Vorteil für meinen Betrieb?	zu Hause am PC		25 €/Person
27.02.2025		Webinar: Programmschulung LBG Business	zu Hause am PC		25 €/Person
28.02.2025	18 - 21 Uhr	Webinar: Aufzeichnungsbonus	zu Hause am PC		25 €/Person
25.03.2025	18 - 21 Uhr	Webinar: Aufzeichnungsbonus	zu Hause am PC		25 €/Person
		Onlinekurs Mein Betriebskonzept	zu Hause am PC		20 €/Person gef.

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
30.01.2025	9 - 12 Uhr	Ölkürbisfachttag	GH Retzerlandhof, Zellerndorf	PSA: 1 h	15 €/Person
10.02.2025	19.30 - 21.30 Uhr	Webinar: Mehrfachantrag 2025	zu Hause am PC		kostenlos
13.02.2025	17 - 19 Uhr	Webinar: mehrjährige Neophyten - Geiskraut, Staudenknöterich, Goldrute & Co	zu Hause am PC	PSA: 2 h	20 €/Person
25.02.2025	9 - 12 Uhr	ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft - Grünland/Forst	GH Schreinners, Laimbach	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
25.02.2025	9 - 11 Uhr	Webinar: Giftpflanzen	zu Hause am PC	PSA: 2 h	20 €/Person
28.02.2025	9 - 12 Uhr	ÖPUL 23 Biodiversität & Landwirtschaft - Grünland/Forst	Gwölb (Kartause), Gaming	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
12.03.2025	17 - 19 Uhr	Webinar: Pflanzenschutz mittels moderner Hacktechnik	zu Hause am PC	PSA: 2 h	20 €/Person
17.04.2025	8.30 - 13.30 Uhr	Mostviertler Pflanzenschutztag	GH Birgl, Hürm	PSA: 5 h	30 €/Person
25.04.2025	9 - 15 Uhr	Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof für Bäuerinnen	LK NÖ, St. Pölten	PSA: 5 h	30 €/Person
Onlinekurs		Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	zu Hause am PC	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
Onlinekurs		Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	zu Hause am PC	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
Onlinekurs		Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	zu Hause am PC	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
Onlinekurs		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 1	zu Hause am PC	HBG: 2 h	25 €/Person
Onlinekurs		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 2	zu Hause am PC	HBG: 3 h	30 €/Person
Onlinekurs		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 1 + 2	zu Hause am PC	HBG: 5 h	40 €/Person
Onlinekurs		BIO: Schwerpunkt Tierhaltung mit Grünland & Feldfutter	zu Hause am PC	ÖPUL-BIO: 2 h	25 €/Person
Onlinekurs		BIO: Schwerpunkt Ackerbau	zu Hause am PC	ÖPUL-BIO: 2 h	25 €/Person
Onlinekurs		BIO: Allgemein und Grundlagen	zu Hause am PC	ÖPUL-BIO: 3 h	30 €/Person
Onlinekurs		BIO: Ackerbaubetriebe	zu Hause am PC	ÖPUL-BIO: 5 h	40 €/Person
Onlinekurs		BIO: tierhaltende Betriebe mit Grünland und Feldfutter	zu Hause am PC	ÖPUL-BIO: 5 h	40 €/Person
Onlinekurs		Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel - NEU!!	zu Hause am PC	EEB: 3 h	30 €/Person
Onlinekurs		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	zu Hause am PC	PSA: 2 h	25 €/Person
Onlinekurs		Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis	zu Hause am PC	PSA: 5 h	40 €/Person
Onlinekurs		Mehrfachantrag, RinderNET und AMA MFA Fotos App	zu Hause am PC		45 €/Person

Tierhaltung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
20.02.2025	19.45 - 21.30 Uhr	Fachinfokreis Milchvieh: Silageprojekt 2025 - Ergebnisse	zu Hause am PC	TGD: 1 h	20 €/Person
10.03.2025	13.30 - 16.30 Uhr	Fachkurs für Milchproduzent:innen Scheibbs	GH Mostlandhof, Purgstall	ÖPUL-BIO: 2 h TGD: 1 h QPLUS-LKV: 1 h	15 €/Person gef. 30 €/Person ungef.
13.03.2025	19.45 - 21.30 Uhr	Fachinfokreis Milchvieh: Giftplanzen im Grünland	zu Hause am PC	TGD: 1 h	20 €/Person

Rindermast

12.02.2025	13.30 - 16.30 Uhr	Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen	GH Birgl, Inning	TGD: 1 h	15 €/Person gef. 30 €/Person ungef.
20.02.2025	19 - 22 Uhr	Webinar: Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen	zu Hause am PC	TGD: 1 h	kostenlos
21.03.2025	9 - 12 Uhr	Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht	GENOSTAR, Ruprechtshofen	ÖPUL-BIO: 1 h TGD: 1 h QPLUS-LKV: 1 h	30 €/Person gef. 60 €/Person ungef.

Rinder (allgemein)

24.02.2025	ab 19.30 Uhr	Frauen pflegen (Rinder)Klauen	LFS Gießhübl	ÖPUL-BIO: 3 h TGD: 2 h QPLUS-LKV: 1 h	195 €/Person gef. 390 €/Person ungef.
25.02.2025	8.45 - 16.30 Uhr				
25.02.2025	ab 19.30 Uhr	Frauen pflegen (Rinder)Klauen	LFS Phyra	ÖPUL-BIO: 3 h TGD: 2 h QPLUS-LKV: 1 h	195 €/Person gef. 390 €/Person ungef.
26.02.2025	8.45 - 16.30 Uhr				

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Bildungsveranstaltungen 2025
der BBK Melk und Scheibbs

Ländliches
Fortbildungs
Institut **LF**

Rinder (allgemein)					
26.02.2025 27.02.2025	ab 19.30 Uhr 8.45 - 16.30 Uhr	Klauenpflege Perfektionskurs	LFS Hohenlehen	ÖPUL-BIO: 3 h TGD: 2 h	195 €/Person gef. 390 €/Person ungef.
27.02.2025 28.02.2025	ab 19.30 Uhr 8.45 - 16.30 Uhr	Klauenpflege Perfektionskurs	LFS Gießhübl	ÖPUL-BIO: 3 h TGD: 2 h	195 €/Person gef. 390 €/Person ungef.
05.03.2025	13 - 17 Uhr	Neues zum Kälberdurchfall	GH Stadler, Reinsberg	ÖPUL-BIO: 3 h TGD: 1 h	30 €/Person gef. 70 €/Person ungef.
05.03.2025 06.03.2025	ab 19.30 Uhr 8.45 - 16.30 Uhr	Klauenpflege Perfektionskurs	LFS Phyra	ÖPUL-BIO: 3 h TGD: 2 h	195 €/Person gef. 390 €/Person ungef.
Onlinekurs		Mehrfachantrag, RinderNET und AMA MFA Fotos App	zu Hause am PC		45 €/Person

Schweinehaltung					
12.02.2025	19 bis 21.30 Uhr	Webinar: Erfolgreiche Ferkelproduktion - Konzepte Bewegungsbuchten	zu Hause am PC	TGD: 1 h	30 €/Person gef. 60 €/Person ungef.
19.02.2025	19 - 21 Uhr	Schweinefachabend BBK Melk	Volkshaus St. Leonhard		20 €/Person gef. 40 €/Person ungef.

Schaf- und Ziegenhaltung					
07.02.2025	19.30 - 22 Uhr	Fachinfo Schafe	GH Schließauhof, Randegg	TGD: 1 h	5 €/Person
20.-21.03.2025	9 - 17 Uhr	Zweitägiger Intensivkurs - Schafscheren selbst gemacht	Betrieb Kinkartz, Purgstall	ÖPUL-BIO: 5 h TGD: 2 h	130 €/Person gef. 260 €/Person ungef.

Pferde					
20.02.2025	19 bis 22 Uhr	Praktische Fragen des Pferdebetriebes	LK NÖ, St. Pölten	TGD: 1 h	50 €/Person gef. 130 €/Person ungef.

Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
11.02.2025	9 - 12 Uhr	Webinar: Kennzeichnung von Lebensmitteln für DV	zu Hause am PC		20 €/Person 40 €/Person ungef.
20.02.2025	9 - 13 Uhr	Webinar: Fakt oder Fake - Künstliche Intelligenz aufklären	zu Hause am PC		40 €/Person 70 €/Person ungef.
27.02.2025	9 - 17 Uhr	Pflanzliche Milchalternativen direkt vom Hof	HLA FJ Wieselburg		108 €/Person gef. 293 €/Person ungef.
10.03.2025	9 - 15.30 Uhr	Verkaufsläden richtig planen und verkaufsfördernd gestalten	LK NÖ		94 €/Person gef. 254 €/Person ungef.

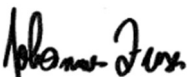
Bäuerinnen und Persönlichkeit

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
06.02.2025	9 - 11.30 Uhr	Komm & koch - Für Kids! Burgerparty	BBK Melk		30 €/Person Lebensmittel 12 €
11.02.2025	19 - 21.30 Uhr	Webinar: Wichtige rechtliche Themen für die Bäuerinnen	zu Hause am PC		kostenlos
14.02.2025	13.30 - 17.30 Uhr	Komm & koch - Süße Zeit is! Tortenwerkstatt	NMS Yspertal		33 €/Person Lebensmittel 15 €
15.02.2025	9 - 13 Uhr	Komm & koch - Süße Zeit is! Tortenwerkstatt	NMS Yspertal		33 €/Person Lebensmittel 15 €
22.02.2025	8.30 - 11 Uhr	Komm & koch - Für Kids! Burgerparty	NMS Yspertal		30 €/Person Lebensmittel 12 €

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk



Johannes Zuser

Der Kammersekretär



Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union